



Dieses Dokument ist im Rahmen einer Simulation bei Model United Nations Schleswig-Holstein 2021 entstanden und spiegelt weder die Meinung der Teilnehmenden noch die der Veranstalter\*innen oder des Vereins wider. Es ist kein Dokument der Vereinten Nationen.

ORGAN: Generalversammlung

THEMA: Bedeutung von Frauen für die Umsetzung der Ziele zur nachhaltigen Entwicklung

VERFASSER: Republik Kongo

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

*aufbauend auf* die Resolutionen S/RES/1325 (2000), S/RES/1820 (2008), S/RES/1888 (2009), S/RES/1889 (2009), S/RES/1960 (2010), S/RES/2106 (2013), S/RES/2122 (2013), S/RES/2242 (2015), S/RES/2467 (2019) und S/RES/2493 (2019) zur stärkeren Repräsentation von Frauen in allen internationalen, nationalen und regionalen Entscheidungsgremien und Mechanismen zur Vermeidung, Behandlung und Lösung von Konflikten,

*in Bekräftigung* der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau von 1979,

*hinweisend auf* die Pekinger Erklärung und Aktionsplattform von 1995,

*alarmiert* durch globale Feminismus-Proteste und regionale Gleichstellungsproteste,

*in Kenntnis* der Tatsache, dass Entwicklungsrückstände und strukturelle Probleme regional vorliegen können und den Prozess der Emanzipation erschweren,

darauf *hinweisend*, dass die Frau für eine gute und funktionierende Weltgemeinschaft unerlässlich ist,

*feststellend*, dass kulturelle und historische sowie traditionelle Denkweisen entgegengesetzt zur Emanzipation stehen,

*mit dem Ausdruck der Wertschätzung* für die Gründung von UN Women 2010, der Etablierung einer Weltfrauenkonferenz seit 1975 und das Einrichten der Kommission zur Rechtsstellung der Frau sowie der Aufnahme der Gleichberechtigung an Stelle 5 der Nachhaltigen Entwicklungsziele,

*bemerkend*, dass eine vollkommene Durchsetzung der Bedürfnisse der Frau nur unter Einbeziehung dieser in den diplomatischen Entscheidungsprozess erfolgen kann,



nationale Initiativen zur Emanzipation der Frau *würdigend*,

*zur Kenntnis nehmend*, dass die bisherigen Initiativen zur Erfüllung des fünften Ziels zur Nachhaltigen Entwicklung nicht ausreichen,

*betonend*, dass allen Nachhaltigen Entwicklungszielen unabhängig vom Geschlecht die gleiche Wichtigkeit obliegt und diese geschlechterneutral umgesetzt werden,

1. *fordert* die allgemeine Gleichberechtigung der Frau;
2. *fordert* eine sofortige Beendigung von Menschenhandel, Zwangsprostitution, sexueller, körperlicher und seelischer Gewalt und Verstümmelung sowie einer Diffamierung von Frauen weltweit;
3. *fordert*, dass die einzelnen Staaten ein Konzept vorlegen, um im Operativen Absatz 2 benanntes Ziel zu kontrollieren, damit sichergestellt werden kann, dass sich eine Besserung in den einzelnen Staaten einstellt;
4. *bedauert*, dass zurzeit herrschende generelle Entwicklungsprobleme in vielen Ländern dieser Welt zu beachten sind;
5. *ermutigt* die Weltbevölkerung zur Initiativergreifung bei dem Gleichstellungsprozess und zur Unterstützung der Frauenrechtsentwicklung und empfiehlt im Sinne dessen
  - i. den Ausbau von Bildungseinrichtungen und die Erleichterung für Frauen, dieses Angebot zu nutzen,
  - ii. die Ausprägung von sexueller Aufklärung sowie Angeboten zur reproduktiven Gesundheit;
6. *kommt zu der Überzeugung*, dass gesellschaftlich strukturelle Veränderung abhängig von Staat, Religion, Kultur und Tradition Zeit benötigt, aber essentiell ist und bietet daher umfangreiche Unterstützungshilfen seitens der UN;
7. *beklagt* die gender-blinde Formulierung der SDGs 6, 7, 9, 12, 14 und 15;
8. *empfiehlt* dem Wirtschafts und Sozialrat eine Anpassung der Umsetzungsstrategie der SDGs 6, 7, 9, 12, 14 und 15, damit sie nach den Kriterien der Organisation UN Women als entweder "gender-sparse" oder "gender-sensitive" eingestuft werden;
9. *hebt* mutmachend die bereits erzielten Fortschritte im Kampf für Geschlechtergleichberechtigung, die an zahlreichen Statistiken und Sachkontexten erkennbar sind, *hervor*;
10. *bemerk*t, dass die Erhebung von international standardisierten Statistiken und die Durchführung von Studien in Zusammenhang mit gründlich erörterten Sachverhalten für die



Verortung von Problematiken und infolgedessen für die Ergreifung von Maßnahmen essentiell wichtig ist;

11. *stellt fest*, dass aus diesen Erkenntnissen konkrete Projekte in Zusammenarbeit von zivilen Akteur\*innen und lokalen Regierungen hervorgehen müssen, die dort ansetzen, wo die erkannten Ursachen und Auswirkungen der Diskriminierung wurzeln;

12. *erwartet* eine verstärkte Initiative der Industrienationen der G20 zur Emanzipation der Frau in Wirtschaftskreisen;

13. *fordert* die Industriestaaten der G20 dazu auf, eine Vorreiterrolle einzunehmen und Entwicklungsländer zu unterstützen;

14. *ermutigt* die Industrienationen der G20 zur Unterstützung von hilfsbedürftigen Staaten mit finanziellen Mittel, Hilfskräften und politischem Entgegenkommen in Form von Spenden;

15. *verlangt*, im Entwicklungsprozess der Länder die Emanzipation der Frau zu fördern und gegebenenfalls einem Emanzipationsrückstand nachzugehen, auch da die Aktivität von Frauen sich erwiesenermaßen positiv auf das Erreichen der Nachhaltigen Entwicklungsziele auswirkt;

16. *vermerkt*, dass die Einbindung von Frauen in den diplomatischen Entscheidungsprozess stattfinden soll;

17. *ist sich bewusst*, dass alle Nachhaltigen Entwicklungsziele einzig und allein nur zusammen als Ganzes für die Welt zukunftsfähig sind und für die Emanzipation Rückstände kultureller, finanzieller und gesellschaftlicher Art aufgeholt werden müssen, damit ein globales Emanzipationsgeschehen Erfolg zeigen kann;

18. *kommt zu dem Schluss*, dass die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte einzig und allein als zentrales Dokument der UN den Nachhaltigen Entwicklungszielen und ihrer Entwicklung übergestellt ist und bei Menschenrechtsverstößen oder dringlicher Entwicklungsnot den Nachhaltigen Entwicklungszielen überwiegt;

19. *vermerkt*, dass ohne strukturelle Gegebenheiten, keiner Bildungsinfrastruktur und zuverlässiger Informationsvermittlung kein gesellschaftlicher Wandel erzielt werden kann und verlangt damit eine Befassung mit dem 5. Ziels zur nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit allen anderen nachhaltigen Entwicklungszielen;

20. *legt* nationale Maßnahmen zur Geburtenkontrolle *nahe*, um Frauen eine bessere Teilhabe am wirtschaftlichen Geschehen zu ermöglichen;

21. *nimmt zur Kenntnis*, dass die situationsbedingten Notwendigkeiten innerhalb der Staaten berücksichtigt werden müssen, um eine allumfassende und effektive Herangehensweise bezüglich der Erfüllung des 5. Ziels zur nachhaltigen Entwicklung zu erreichen;



22. *verlangt*, dass alle nachhaltigen Entwicklungsziele, im Speziellen solche die Genderequality fördern, in der allgemeinen Entwicklung der Staaten Priorisierung genießen und erkennt an, dass dies der allgemeinen, wirtschaftlichen Entwicklung zuträglich sein kann;

23. *behält sich vor*, weitere Maßnahmen zu ergreifen, sollten oben genannte Maßnahmen nicht gewünschte Wirkung erzielen;

24. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.